

ZUR LAGE AN DEN HOCHSCHULEN
IN DER TÜRKEI

INHALT:

	Seite
Das neue Hochschulgesetz	1
Proteste	4
Die Personalgeschäftsordnung	5
Säuberung der Universitäten	6
Stellenangebote	8
Faschisierung	9
Hochschulen in der Türkei	11

ANHANG:

Hochschulangehörige, die entlassen wurden	1 Seite
Hochschulangehörige, die den Dienst quittierten	2 Seiten
W. Ueberbach: Wie sich Diktatoren Demokratie vorstellen	1 Seite
U. Wiemann: Wer nicht gehorcht, wird gefeuert	1 Seite

20. Juni 1984

DAS NEUE HOCHSCHULGESETZ DER TÜRKEI-ZUR SITUATION NACH DEM 12. SEPTEMBER 1980
(YÖK= Hochschulgesetz und Hochschulrat; Yüksek Öğretim Kanunu, Yüksek Öğretim Kurulu)

Die Machthaber in der Türkei nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 haben ein besonderes Augenmerk auf die Situation an den Hochschulen gerichtet. Noch bevor die von der 5-köpfigen Junta bestellte Beratende Versammlung ihre Tätigkeit zur Formulierung einer neuen Verfassung, Parteien-, Wahl- und anderen Gesetzen aufnehmen konnten, wurde von dem Nationalen Sicherheitsrat (MGK), wie sich die 5-köpfige Junta nannte, das neue Hochschulgesetz verabschiedet.

Dieses Gesetz ist nicht nur in der Türkei hart umstritten gewesen. Auch im Ausland sind sehr kritische Stimmen laut geworden. Das konnte aber nichts daran ändern, daß dieses Gesetz bis heute seine Gültigkeit hatte. Noch im Januar 1984 sagte der Staatspräsident Kenan Evren, daß dieses Gesetz solange nicht verändert werde, bis es eine Kraft gebe, die die Verfassung ändern könne (Cumhuriyet vom 12.01.1984).

Das Gesetz wurde am 06.11.1981 mit der Nummer 2547 in Kraft gesetzt. Es löste damit das Gesetz Nr. 1750 ab. Laut Cumhuriyet vom 06.11.1981 umfaßt das Gesetz 68 Haupt- und 27 Übergangartikel. Ein Artikel in der GEW-Zeitschrift "Erziehung & Wissenschaft" von 05/82 befaßt sich mit diesem Gesetz. Der Artikel ist im Anhang beigefügt. Wir beziehen uns hier auf die Zusammenfassung der Zeitung Cumhuriyet vom 06.11.81. Ohne direkt auf die entsprechenden Artikel der Verfassung hinzuweisen, wird das Gesetz mit folgenden Charakteristika dargestellt:

- * Die Rektoren der Universitäten werden vom Staatspräsidenten unter 4 Kandidaten, die vom Hochschulrat (HSR) vorgeschlagen werden, gewählt.
- * Die Dekane werden unter den von den ^{Rektoren} vorgestellten Kandidaten durch den HSR gewählt.
- * Der Hochschulrat wird nach dem Gesetz aus 26 Personen gebildet. 8 werden durch den Staatspräsidenten bestimmt. 8 von den Universitäten, 8 von der Regierung und 1 vom Generalstab. Die Amtsdauer beträgt 8 Jahre, nur der Vertreter des Generalstabs wechselt nach 2 Jahren.
- * Die Revisoren bestehen aus 10 Personen. Sie unterstehen dem HSR und üben ihren Dienst für 6 Jahre aus.
- * Falls der Erziehungsminister an den Versammlungen des HSR teilnimmt, übt er den Vorsitz aus.

- * Die jetzigen Rektoren bleiben bis zum Juli 1982 im Amt. Rektoren können auf die gleiche Weise entlassen werden, wie sie ernannt worden sind.
- * Zwei der 4 Kandidaten für das Amt des Rektors können außerhalb der Universität sein. Der Staatspräsident ernennt einen von ihnen zum Rektor.
- * Die Akademien werden in Universitäten umgewandelt.
- * Die Verwaltungsautonomie wird beseitigt. Es können aber wissenschaftliche Arbeiten gemacht werden. Der interuniversitäre Rat, der Senat und die Vorstände der Universitäten und Fakultäten bleiben bestehen.
- * Die Lehrkräfte der Universitäten sind einer Rotation unterworfen. Die Dauer sind zwei Jahre. Die Aktivitäten werden dann in den Gebieten stattfinden, die in der Entwicklung begriffen sind (auf den dort befindlichen Universitäten).
- * Der HSR wird in drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes gebildet.
- * Die Altersgrenze der Lehrkräfte beträgt 67 Jahre.
- * Die Übergangartikel dieses Gesetzes bleiben stufenweise bis zum Jahre 1985 in Kraft.
- * Lehrkräfte dürfen keiner politischen Partei beitreten und keine Aufgaben in den Organen der Parteien übernehmen.
- * Der HSR hat keine Kompetenz, die Eröffnung von Privaten Hochschulen zu erlauben.

Am 14.11.1981 wird in Cumhuriyet ein Auszug aus der allgemeinen Begründung (Präambel) des Hochschulgesetzes zitiert. Während auf der einen Seite der Versuch steht, dieses Gesetz in die Tradition der kemalistischen Prinzipien zu stellen (ohne daß diese definiert werden), steht auf der anderen Seite der Versuch, die Situation der Hochschulen speziell in den 70er Jahren als ungenügend darzustellen. Es heißt dort, daß ein Mangel an Programm und Standards dazu geführt habe, daß es in den Hochschulen drunter und drüber gegangen sei.

Es ist sicherlich kein Geheimnis, daß die Universitäten des Landes von den Herrschern des 12. September als "Brutstätten von Anarchie und Terror" betrachtet werden und gerade deswegen eine solche Neuordnung vorgenommen wurde. In der Begründung des Gesetzes aber wird hauptsächlich auf interne Probleme hingewiesen. Die Schlußfolgerungen in der Präambel lauten dann folgendermaßen:

"Die Notwendigkeit für die Vorbereitung dieses Gesetzes ist entstanden, damit man in der gewünschten und notwendigen Weise die Dienstkraft der Lehrkräfte ausnützen kann, damit Lehrkräfte und menschliche Kräfte auf die Zukunft gerichtet und den Plänen entsprechend ausgebildet werden können.
(Dazu im Einzelnen -hier benutzt die türkischen Sprache für alle Unterabschnitte zusammen nur einen Satz):
a) Die zeitgenössische Wissenschaft und Technologie soll im Sinne der Ziele des staatlichen Entwicklungsplanes ihre eigene menschliche Kraft und materiellen Quellen in der rationellsten, produktivsten und wirtschaftlichsten Weise nutzen.

- b) Die menschliche Kraft, die man für die Entwicklung des Landes braucht, soll nach den Eigenschaften des Grundgesetzes für die Nationale Erziehung, herangebildet werden. Ohne von den zeitgenössischen und nationalen Zielen abzuweichen, soll sie die Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen und als Institutionen für die Entwicklung der Heimat und Helfer der Produktion sollen sie eine Struktur bekommen, die fußend auf der kemalistischen Revolution und seinen Prinzipien, der Verfassung und dem Grundgesetz der nationalen Erziehung, sowie dem Regierungsprogramm die Ziele erfüllen kann, die in dem Durchführungsplan festgelegt sind.
- c) Den bestehenden, internen Problemen unseres Hochschulsystems sollen Lösungen entgegengesetzt werden, die Vertrauen schaffen, auf die Zukunft gerichtet sind und den Realitäten unseres Landes angemessen sind.
- d) Damit die Einrichtungen der Hochschulen die übernommenen Aufgaben auch erfüllen können, muß die staatliche Kontrolle und Überwachung in jeder Hinsicht ihre Funktion ständig und wirksam ausüben.
- e) In Anbetracht des Prinzips der Einheit des Studiums soll die Hochschulausbildung in jeder Beziehung an einen Plan gebunden werden, ausgerichtet werden, die Praktiken sollen aus der Nähe beobachtet und bewertet werden. Zwischen den Einrichtungen soll eine Zusammenarbeit und Koordination hergestellt werden.
- f) Die Quellen sollen wirksam genutzt werden und die Einrichtungen sollen ausgewogen über das Land verteilt werden, damit das Gleichheitsprinzip verwirklicht werden kann."

Man sieht, daß die staatliche Kontrolle mit der Notwendigkeit eines Entwicklungslandes begründet wird. Dabei werden Andeutungen an die 5-Jahres Pläne gemacht, die aber keiner sozialistischen Planwirtschaft, sondern dem liberalen Wirtschaftsprogramm des IWF entnommen wurden.

Die Besetzung des Hochschulrates ließ gar nicht einmal lange auf sich warten. Schon am 23.12.1981 veröffentlichte die Zeitung Hürriyet die Liste der bestimmten Mitglieder. Es sind demnach:

VOM STAATSPRÄSIDENTEN BESTIMMT:

- Professor Dr. Gürol Ataman (Universität Hacettepe)
- Neşet Bilaloglu (Dekan an der med. Fakultät Ankara)
- Servet Bilir (ehemaliger Rektor der Universität Anadolu)
- Neşet Çağatay (Rektor der Universität Selcuk/Konya)
- Prof. Dr. İhsan Doğramacı (Exrektor der Uni Hacettepe)
- Kemal Karan (Dekan der Maschinenfakultät der Ägäis-Universität)
- Doğan Karan (Exrektor der Uni Hacettepe)
- Melih Kocer (Ingenieurs- und Architektenakademie Ankara)

VOM KABINETT BESTIMMT:

- Vahap Asiroglu (pensionierter Botschafter)
 - Şefik Erensu (pensionierter General und Exrektor der Middle East University Ankara)
 - Muslih Fer (Staatssekretär im Ministerpräsidium)
 - Vecdi Gönül (Zentralgouverneur)
 - Ziya Kayla (Exstaatssekretär im Finanzministerium)
 - Mustafa Yuluf (Staatssekretär im Finanzministerium)
-

VOM GENERALSTAB BESTIMMT:

- Chorgeneral Tevhit Kural (Verteidigungsministerium)

VOM ERZIEHUNGSMINISTERIUM BESTIMMT:

- Aydoğan Ataunal (Erziehungsministerium)
- Hayrettin Utkanlar (Erziehungsministerium)

VOM INTERUNIVERSITÄREN RAT BESTIMMT:

- Prof. Dr. Mahir Büyükpamukcu (Universität Ankara)
- Haldun Gürmen (Universität Bogazici)
- Selahattin Gürtürk (Universität Ankara)
- Eyüp Hizayan (Universität Ankara)
- Yaşar Öner (Universität Hacettepe)
- Tahsin Özgüc (Exrektor der Universität Ankara)
- Rauf Saygin (Universität Istanbul)
- Besim Tanyel (Ägäis-Universität)

Das Mitglied der Beratenden Versammlung und der "Vater des Hochschulgesetzes", Prof. Dr. Ihsan Dogramaci, wurde der Vorsitzende des HSR. Auch in der folgenden Zeit ist er immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, aber mit starker Rückendeckung konnte er all diese Kritiken unbeschadet überstehen.

Rapor vom 22.11.1981 meldet, daß der Vorsitzende des HSR ein Monatsgehalt von 73.000.- TL bekommen soll, während die Mitglieder jeweils einen Betrag von 68.000.- TL erhalten sollen. Dies ist nach Angaben der Zeitung das Doppelte von dem, was ein Staatsbeamter monatlich als Höchstverdienst erzielen kann.

PROESTE GEGEN DAS NEUE HOCHSCHULGESETZ

Ohne auf die Kritik an dem Hochschulgesetz genauer einzugehen (kritisiert wurde vor allem: Abschaffung der Freiheit der Lehre und Forschung durch Beseitigung der Verwaltungsautonomie, Regelstudienzeit, Verschulung der Universitäten etc.), seien hier nur einige Zahlen zu den Protesten genannt.

Jeweils die Zeitung Cumhuriyet meldet am 28.11.81, daß sich 901 Lehrkräfte aus Ankara gegen YÖK gewandt haben, am 03.12.81, daß sich 450 Lehrkräfte der Universität Istanbul dagegen ausgesprochen haben und am 04.12.81, daß 400 Lehrkräfte der Ägäis-Universität ebenfalls nicht mit dem neuen Hochschulgesetz einverstanden sind. Tercüman berichtet am 06.12.1981, daß noch einmal 1447 Hochschulangehörige sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben. Schließlich veröffentlicht Cumhuriyet am 12.07.82 Zahlen einer Umfrage der Agentur ANKA, bei der 413 Hochschul-

angehörige befragt worden waren. Das Ergebnis der Umfrage war, daß insgesamt 78% ~~gegen~~ das Hochschulgesetz in der bestehenden Form ablehnen.

In der Folgezeit hat es noch einige kleine Veränderungen gegeben, aber nicht an dem Gesetz unmittelbar, sondern lediglich in den Ausführungsbestimmungen. So gab es eine längere Debatte um Mehrfachrechte der Studenten bei nicht bestandenen Prüfungen, Vorschriften, wie das Abschneiden von Bärten oder aber das Verbot, ein Kopftuch zu tragen.

DIE PERSONALGESCHÄFTSORDNUNG

In diesem Zusammenhang soll auch auf die weiteren Bestimmungen, die von dem Hochschulrat erlassen wurden, hingewiesen werden. Eine der aufschlußreichsten Dokumente ist dabei die Personalgeschäftsordnung, die am 3. März 1984 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Professor Münici Kapani beschäftigt sich in einem Artikel für die Zeitung Cumhuriyet mit dieser Geschäftsordnung unter der Überschrift "Orwells 1984 und YÖK". Der Artikel wurde am 23.03.84 veröffentlicht.

In der Zukunft werden für alle Bediensteten der Hochschulen Personalbögen angelegt. Hier haben alle Vorgesetzten die Leistungen des Befragten nach "sehr gut, gut, befriedigend, ungenügend" zu beurteilen. 4 entspricht dabei einem sehr gut. Sollte jemand nicht mindestens befriedigend erreichen, so wird er ermahnt. Bei einer zweiten nicht befriedigenden Beurteilung unterhält man sich über eine Weiterbeschäftigung. Schon nach einer ersten negativen Beurteilung können Versetzungen erfolgen. Bei der Rubrik "Schwerpunkteigenschaften" müssen Mitglieder des akademischen Personals (Mittelbau) wenigstens die Note gut erreichen.

Der Schreiber des Artikels macht darauf aufmerksam, daß auf den Personalbögen auch Kategorien auftauchen, die nichts mit der wissenschaftlichen Qualifikation zu tun haben. So wird u.a. nach der Größe und dem Gewicht gefragt, aber auch die Rubrik Religion taucht auf. Dies führt zu der Frage, ob solche Kategorien vielleicht zu einem Ausleseprinzip führen sollen (der Vergleich mit Hitler-Deutschland wird hier gezogen).

Damit aber noch nicht genug. Neben dem Verhalten im Dienst wird auch gefordert, daß das Verhalten außer Dienst "aus der Nähe beobachtet wird". Wie das geschehen soll, wird nicht gesagt. Schließlich gibt es eine Rubrik, unter der es heißt "moralische Eigenschaften". Gemeint sind hier die Familienordnung, die moralischen Überzeugungen des ^{Einstellungen} Angestellten und seiner Familie. Dies widerspricht nicht nur der Europäischen Menschen-

rechtskonvention, sondern auch der türkischen Verfassung von 1982 mit seinem Artikel 20.

Die Rubrik "Schwerpunkteigenschaften" ist ebenfalls von besonderer Güte. Erinnert sei daran, daß es hier notwendig ist, wenigstens ein gut zu erzielen. Gemeint sind die Punkte:

- * Glaube an die Prinzipien und Reformen von Atatürk
- * Glauben an den Nationalismus von Atatürk
- * Geist und Kraft, die nationale Einheit und Gemeinsamkeit zu stärken
- * Kampfkraft gegen radikale Strömungen (Kommunismus, Faschismus und einem theokratischen Staat) sowie gegen Separatismus und Reaktion.

Der Autor äußert hier die Frage, wie denn Personen, die offensichtlich nichts von diesen Prinzipien halten (gemeint sind einige reaktionäre Hochschulangehörige) andere nach diesen Prinzipien beurteilen können, bzw. welche Rolle die Subjektivität überhaupt spielt. Schließlich wird zum Vorsitzenden des HSR, Prof. Dr. Dogramaci, gesagt, daß er nicht nur Menschenrechte und Rechtsstaat nicht kenne, sondern sich nun auch noch aufschwinde, "big brother" zu spielen.

SÄUBERUNG DER UNIVERSITÄTEN

Im Rahmen dieses Hochschulgesetzes verwundert es nicht, daß es im Laufe der letzten 2,5 Jahre zu einer ganzen Reihe von Entlassungen, bzw. Kündigungen seitens der Lehrkräfte gekommen ist, die mit den Regelungen nicht mehr leben konnten.

Die Form der Entlassungen ist dabei ebenso glatt wie endgültig. In den Zeitungsmeldungen erschien immer als Begründung das Gesetz mit der Nummer 1402. Dies ist das Gesetz über den Ausnahmezustand, nach dem das Land nun teilweise schon seit Dezember 1978 regiert wird. Die Kriegsrechtskommandanten haben demnach also auch die Befugnis in die Einstellungspraxis einzugreifen. Formal gesehen existiert dieses Gesetz in der Form nicht, aber eine simple Anweisung an die Universität genügt, um eine Kündigung zu veranlassen.

Für Personen, die selber kündigten, hat es später wieder eine Möglichkeit gegeben, diese rückgängig zu machen. Es waren auch etliche Hochschulangehörige unter diesen Zurückgetretenen, die einer Kündigung seitens des Arbeitgebers zuvorkommen wollten, um damit später die Möglichkeit zu haben, wieder im Staatsdienst arbeiten zu können. Ansonsten bedeutet eine Kündigung praktisch den wirtschaftlichen Ruin, da eine

Aussicht auf anderweitige Beschäftigung nicht besteht. Hier nun einige Zahlen zu den Kündigungen, wie sie der Presse zu entnehmen waren:

Datum	Zeitung	Inhalt
16.11.82	Cumhuriyet	108 Personen sind aus dem Hochschuldienst entfernt worden, 303 Lehrkräfte werden gesucht
17.11.82	Cumhuriyet	An der Gazi-Universität stieg die Zahl der Gekündigten auf 21, an der Uni Selcuk auf 28.
18.11.82	Cumhuriyet	29 Gekündigte der Uni Selcuk haben an Evren geschrieben.
21.11.82	Hürriyet	An der Uni Ankara sind 10 Leute gekündigt worden.
29.11.82	Hürriyet	An der Uni Selcuk sind es nun 30 Leute.
21.12.82	Milliyet	An den Universitäten Cumhuriyet und 19. Mai sind 16 Professoren gekündigt worden.
28.12.82	Milliyet	An der Uni Gazi sind es jetzt 30 Personen.
19.02.83	Cumhuriyet	In 24 Tagen wurden 24 Personen, 18 Professoren, 6 Dozenten und 7 Lehrkräfte gekündigt.
27.02.83	Milliyet	In Ankara sind weitere 4 gekündigt worden.
02.03.83	Milliyet	An der Middle East University sind es 2, denen gekündigt wurde.
11.03.83	Milliyet	An den Unis Ägäis und 9. September wurden 7 Personen (5 Professoren, 2 Dozenten) entlassen.
24.03.83	Hürriyet	An der Middle East University wieder 2 Entlassungen.
19.08.83	Hürriyet	780 Personen, deren Akten für eine Überprüfung an das Erziehungsministerium geschickt wurden, sollen vorübergehend bis zum 30.05.84 weiterbeschäftigt werden.
01.02.84	MILLIYET	Hier werden Namenslisten von 794 Hochschulangehörigen veröffentlicht. Von ihnen sind 535 auf eigenen Wunsch hin ausgeschieden, 259 erhielten eine Kündigung nach dem Gesetz Nr. 1402. (Listen im Anhang)
02.02.84		
07.02.84	Hürriyet	4 Personen von der Ägäis-Universität wurde gekündigt.
04.04.84	Hürriyet	Die Gesamtzahl der aus den Universitäten ausgeschiedenen Lehrkräfte wird unter Berufung auf die Zeitschrift "Bilim ve Sanat" (Wissenschaft und Kunst) für die letzten 2,5 Jahre mit 1188 angegeben. Hiervon sollen 861 auf eigenen Wunsch, 327 durch Kündigung ausgeschieden sein.

Demgegenüber stehen offizielle Angaben des HSR-Vorsitzenden Dogramaci, die jeweils als "Richtigstellungen" der Zeitungsnachrichten aufgefaßt werden sollen. Die Angaben, die dabei in Hürriyet vom 21.11.82 wiedergegeben werden, sind folgende: 204 Professoren und Dozenten sind aus den Universitäten ausgeschieden, 108 durch Pensionierung, die übrigen aus verschiedenen Gründen. Niemand sei entlassen worden, heißt es. Allerdings habe man bei 192 Lehrkräften von insgesamt 12.848 die Dienstzeit nicht verlängert. Derzeit würden 532 Lehrkräfte benötigt, sagt Dogramaci abschließend.

Am 12.05.83 verlautet in Günes, daß Dogramaci angegeben hat, es gebe keine Lücke bei den Lehrkräften.

Der Meldung vom 23.05.84 aus Cumhuriyet liegt die Liste mit 1188 Lehrkräften zugrunde. Dogramaci behauptet eine Untersuchung dazu gemacht zu haben. Dabei handele es sich bei 638 Personen gar nicht um Lehrpersonal, sondern Beschäftigte in der Forschung, Experten etc. Seit dem 6.11.81 seien die Verträge von 134 ^{Hilfs-}Dozenten nicht verlängert worden, es seien aber 2461 ^{Hilfs-}Dozenten neu ernannt worden.

Schließlich gebe es unter den genannten 416 Professoren und Dozenten eine Reihe, die immer noch beschäftigt seien, oder ins Ausland gegangen seien. Die Zahl der nach dem Gesetz Nr. 1402 entlassen ^{en} Lehrkräfte betrage 68. Insgesamt seien 409 Lehrkräfte, 204 davon Professoren wegen Kündigung, Pensionierung oder durch Tod aus den Universitäten ausgeschieden. Demgegenüber habe man 634 Lehrkräfte neu aufgenommen, 242 Professoren und 392 Dozenten.

In diesem Zusammenhang ging Dogramaci auch auf die "Erklärung der geistigen Führungsschicht" vom 15.05.84 ein. Hier war ein System der Wahl der Rektoren gefordert worden. Dogramaci sagte, daß selbst in den Ländern mit den freiesten Universitäten, wie Großbritannien oder den USA, die Rektoren nicht gewählt werden. Es gebe außerdem keine verwaltungsmäßige Untersuchung gegen die Mitglieder des Lehrkörpers, die diese Erklärung unterschrieben haben.

STELLENANGEBOTE FÜR HOCHSCHULANGEHÖRIGE

Obwohl der Vorsitzende des HSR verschiedene Male behauptet hat, daß es an den Hochschulen der Türkei keinen Bedarf an wissenschaftlichem Personal gibt, beweisen die Zeitungsmeldungen, von denen wir nur eine kleine Auswahl wiedergeben, das Gegenteil.

Am 17.08.82 meldet Tercüman, daß der Plan existiert, eine Reihe von pensionierten Professoren an die Hochschulen der Türkei zu holen. Ihr Monatsgehalt soll dann 4.000 \$ betragen (das wäre derzeit die astronomische Summe von 1.455.600.- TL; vergleiche den Monatslohn der HSR Mitglieder von 70.000.- TL, also das 20-fache).

Am 06.03.83 meldet Milliyet, daß Prof. Dr. Yahya Tezel und Prof. Kemal Gürüz von der Middle East University von einem Besuch in Großbritannien

wieder zurück sind. Sie meinten allerdings, daß es sich nicht um die Werbung für eine Dauerbeschäftigung, sondern nur um Gastprofessuren gehandelt habe. Außerdem sei es eine Falschmeldung, daß man im Ausland per Zeitungsanzeigen Professoren suche.

Am 27.05.83 meldet Cumhuriyet, daß 154 Professoren gesucht werden. 29 an der Universität Atatürk, 71 an der Universität Erciyes /Kayseri, 25 an der Universität Uludag, 21 an der Universität Cukurova, 5 an der Universität Dicle und je einen an den Universitäten 19. Mai, Selcuk, und Anadolu. Hürriyet meldet am 17.08.83, daß im Amtsblatt 113 Professoren gesucht werden und zwar für die Universitäten Akdeniz, Selcuk, 19. Mai, İnönü, Cumhuriyet, Cukurova und Thrazien.

In der letzten Zeitungsmeldung zu diesem Thema sind es noch 27 Professoren, die gesucht werden, dieses Mal für die Universitäten Mimar Sinan, Akdeniz, İnönü, Thrazien, Gazi und Ägäis. Diese Meldung stammt aus Hürriyet vom 28.05.84. Es ist dabei unklar, ob jeweils die Stellenausschreibungen neu erfolgt sind und ob die alten Stellen besetzt wurden. Positiv könnte man jedoch folgern, daß der Bedarf sich verringert hat.

FASCHISIERUNG DER HOCHSCHULEN

Schon kurz nach der Verabschiedung des Hochschulgesetzes erfolgten die ersten Ernennungen in die wichtigsten Positionen an den Hochschulen. Welcher Kreis von Personen dabei bevorzugt behandelt wurde, zeigt ein Ausschnitt aus der "türkei-information" vom 10.12.82/Nr. 15:

Der Hochschulrat (YÖK) übergab die Universitäten der MHP !!

Der auch durch die Verfassung inzwischen abgesegnete Hochschulrat (YÖK), der zum großen Teil durch den Staatspräsidenten besetzt wird, hat jetzt eine Politik der 'überparteilichen' Hochschulbesetzung durchgeführt. Das unter Demirel begonnene Programm der Faschisierung der Universitäten findet jetzt unter dem treuen Diener der Junta, Prof. Dođramacı, seine konsequente Fortsetzung. Beispiele für diese Politik sind:

- Der Rektor der Universität Ankara, Prof. Tarik Soner, hat eine Verbindung zur MHP durch Briefe an die Gefangenen MHP'ler und den Rektor der 'Middle East University', Hasan Tan unter Beweis gestellt.

- Der neue Rektor der Selcuk-Universität in Konya, Prof. Erol Güngör, gehört zu den Hauptautoren in der faschistischen Zeitschrift 'Ortadogu'.

- Der Rektor der Universität Malatya, Nihat Nirun, schreibt in der ebenfalls von den Faschisten herausgegebenen 'Babialide Sabah'-Zeitung.

- Auch der Rektor der Gazi-Universität, Prof. Sakir Akca, ist ein Faschist und der Privatzahnarzt von Alpaslan Türkes.

- Der stellvertretende Rektor der Universität Ankara, Prof. Erol Cansel, hat auf dem in der Anklageschrift gegen die MHP erwähnten Kongreß der 'Idealistischen Lehrervereinigung' die Diskussion geleitet.

- Der zum Dekan der medizinischen Fakultät an der Universität Ankara ernannte Prof. Ahmet Sonel hat als Vorsitzender des Verwaltungsrates an der 'Middle East University' (ÖDTÜ) 300 Aktivisten der MHP als 'Arbeiter' eingestellt und verschiedene Aktionen durchführen lassen, um diese Hochburg der Linken zu einem Hort der Faschisten zu machen. Er ist für den Mord an einem Revolutionär und viele Fälle von Körperverletzungen verantwortlich.

- Zwei nahe Freunde von Türkes, Halil Cin und Ümit Akkoyunlu, wurden zum Rektor der Universität Diçle, bzw. zum Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Erciyes gemacht.

- Unter seine Amtsführung wurde damals der Prof. Ahmet Edip Uysal als stellvertretender Rektor vorgeschlagen. Beide haben zusammen verschiedene Flugblätter verfaßt. Jetzt wurde dieser Professor zum Dekan der Pädagogischen Fakultät an der ÖDTÜ ernannt.

- Ein Agent der 12. März-Periode, der Lehrkräfte anschwärzte (die dann aber freigesprochen wurden), Sevic Karol, wurde zum Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Ankara befördert.

- Der Vorsitzende der faschistischen 'Intellektuellenvereinigung', Prof. Salih Tuğ, wurde zum Dekan der theologischen Fakultät der Marmara-Universität ernannt. Auch an dieser Universität sind altbekannte Faschisten an entscheidende Positionen versetzt worden.

An dieser Politik der Junta wird klar, was die Türkei in der nächsten Zeit erwartet. An allen wichtigen Positionen des Staates werden zunehmend bekannte Faschisten postiert werden. Obwohl auf der einen Seite Prozesse gegen die MHP und ihre Tochterunternehmen geführt werden (in denen einer nach der andern freigelassen wird), ist es den 'staatssteuernden' Faschisten gelungen, genügend Anhänger für solche Positionen, wie im Sicherheits- oder Hochschuldienst, anzubieten, um auch für die Zukunft hier eine unumschränkte Herrschaft der Diktatoren zu sichern. Diese Politik der 'Faschisierung' der Institutionen durch personelle Umbesetzungen dürfte in der nächsten Zeit noch weitergehen.

Damit aber noch nicht genug. Am 18.11.1982 berichtet Cumhuriyet, daß der Rektor der Universität Gazi, Prof. Sakir Akca, oben als Privatzahnarzt von Türkes erwähnt, nun noch einen Leiter der Idealistenvereinigung zum Mitglied des Vorstandes der Universität gemacht hat. Professor Naci Kinacioglu gehörte dem Landesvorstand von Ülkü-Bir, der Lehrervereinigung der Faschisten, in den Jahren von 1978/79 an. Er kandidierte dann als Vorsitzender, wurde aber nicht gewählt. Schon im Jahre 1971 hatte er Kollegen bei den Militärs denunziert, die aber später freigesprochen wurden.

Erst im Jahre 1984 häufen sich die Meldungen wieder. Am 09.05.84 meldet Cumhuriyet, daß der stellvertretende Rektor der Universität Ankara, Professor Fikret Eren, in Wirklichkeit der Schreiber des Standardwerkes der Rechtsradikalen in der Türkei ist. Unter dem Pseudonym

Kurt Karaca hat er das Buch "Milliyetci Türkiye" (Nationalistische Türkei) geschrieben. In diesem Artikel der Zeitung werden auch Zitate aus diesem Buch wiedergegeben.

Schließlich wird noch durch Hürriyet aufgedeckt, daß Mehmet Naci Bostanci an der Universität Gazi bei der Hochschule für Publizistik als Lehrkraft eingestellt wurde. Er soll das Fach "politische Wissenschaft" unterrichten. Eben dieser M. Naci Bostanci aber ist zur gleichen Zeit im Verfahren gegen die profaschistische Partei MHP als Angeklagter Nr. 82 mit einer Strafforderung von bis zu 15 Jahren Haft und lebenslänglichem Ausschluß von allen öffentlichen Ämtern angeklagt. Nach 6 Monaten Untersuchungshaft geht der Prozeß für ihn nun in Freiheit weiter. In der 945 Seiten umfassenden Anklageschrift gegen die MHP und Idealistenvereinigung heißt es, daß Bostanci in den Jahren 1978 und 1979 verschiedene Aufgaben im Landesvorstand der Idealistenvereinigung (Graue Wölfe) übernommen hat und Geld der Organisation an die Zeitschrift "Genc Arkadas" (Junger Freund) hat fließen lassen. (Hürriyet vom 26.05.84). Cumhuriyet vom 26.05.84 meldet, daß der Rektor Professor Sakir Akca, festgestellt hat, daß Bostanci vorübergehend eingestellt worden war, ohne daß die Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen werden konnte. Wäre diese positiv ausgefallen, so hätte man ihn auch eingestellt, sagte der Rektor.

DIE HOCHSCHULEN IN DER TÜRKEI

Neben der Neuordnung der Universitäten hat es auch eine ganze Reihe von Neugründungen gegeben. Darüber hinaus wurde etliche Hochschulen umbenannt, insbesondere im Zusammenhang mit der Veränderung der Akademien in Universitäten. Wir geben hier den wesentlichen Inhalt der Meldungen aus Hürriyet vom 25.07.81 und Tercüman vom 23.07.82 wieder. In der ersten Meldung geht es hauptsächlich um Neuordnung von Kompetenzen und Veränderung der Namen von Akademien. Im Einzelnen:

- Eine Reihe von Akademien aus Sakarya und Zonguldak werden an die technische Hochschule Istanbul angeschlossen.
- In Istanbul wird die Universität Marmara gegründet und eine Reihe von Fakultäten und Akademien angeschlossen.
- Die staatliche Akademie für Ingenieure und Architekten in Istanbul wird zur Universität Yildiz.
- Einige Fakultäten werden zu der Hochschule für natürliche Schöne Künste Istanbul zusammengefaßt.

- In Ankara wird die Universität Gazi gegründet, der eine Reihe von Akademien angeschlossen werden.
- An die Ägäis-Universität werden verschiedene Hochschulen und Akademien angeschlossen, u.a. aus Manisa.
- Verschiedene Einrichtungen aus Balikesir und Canakkale werden der Universität in Bursa angeschlossen.
- Die Zuständigkeit der Universität Anadolu in Eskisehir wird ebenfalls erheblich erweitert.
- Ebenso die Universität Selcuk in Konya.
- Die Universität Cukurova in Adana erhält ebenfalls eine Erweiterung der Zuständigkeit.
- Die Universität in Kayseri bekommt ebenfalls andere Einrichtungen hinzu.
- In Antalya wird eine neue Universität mit dem Namen Akdeniz (Mittelmeer) gegründet.
- Die neue Universität in Van erhält den Namen 100. Yil (100. Jahrestag).

Die Überschrift in Tercüman vom 23.07.1982 lautet: In 6 Provinzen wurden 8 neue Universitäten gegründet. Außerdem haben vier Universitäten ihren Namen geändert. Wir führen sie nur insoweit auf, als sie nicht schon oben erwähnt sind:

- Die Universität in Istanbul "Yildiz" heißt in Zukunft "Yildiz und Mimar Sinan".
- In Izmir wird eine Universität mit dem Namen "9. September" gegründet.
- Die Universität in Edirne erhält den Namen "Thrazien".
- Die Universität von Bursa erhält den Namen "Uludağ".
- Die technische Hochschule vom "Schwarzen Meer" wird zur Universität umgewandelt.
- Die Universität Kayseri erhält den Namen "Erciyes".
- Die Universität von Diyarbakir erhält den Namen "Dicle" (Tigris).

ANLAGEN:

- Hochschulangehörige, die entlassen wurden
- Hochschulangehörige, die den Dienst quittierten
- E & W 5/82: Walter Ueberbach: Wie sich Diktatoren Demokratie vorstellen
- FAZ vom 08.05.82: Udo Wiemann: Wer nicht gehorcht, wird gefeuert

ANKARA ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Rona Aybay, Korkut Boratav, Tuncer Bulutay, Kurthan Fişek, Cevat GeRAY, Bahri Savcı, Burhan Cahit Ünal, Ziya Güner, Aliye Erkoçak.

Doçentler

Yılmaz Akyüz, Cem Eroğul, Alpaslan Işıkli, Mete Tunçay, Nurkut İnan, Osman Gürel, Ayhan Zeren, Atabay Düzenli, Nusret Aras, Ragıp Çam, Ercüment Kuterdem, Atilla Toruner, Kadri Anafarta, Oğuz Polatkan, Gülay Kurtay, Esin Fırat, Efşin Pınar, Haluk Özbay, Recep Akdur, Erdem Alptuna, Mustafa Çalgüner.

(Stellv.)

Yardımcı doçentler

Yazgüllu Aldoğan, Süleyman Gedik, Haluk Gerger, Şehmus Güzel, Tülin Hoşgör, Baskın Oran, Işıl Özkan, Ahmet Güven, Nuri Terzioğlu, Kurtuluş Kahya, Anıl Çeçen.

Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar

Oğuz Karlıyıl, Atilla Yanıkoğlu, Faruk Aktuzlu, Gültekin Yıldız, Mehmet Olgun, Cahit Yılmaz, Cezmi Sapancı, Aynur Oğuz, Ege Süzer, Ferruh Yavuz, Ata Soyer, A. Tuğrul Başokur, Feride Söylemez, Demir Özbaşar, Engin Baykal, Yıldırım Çınar, S.Kaya Gürlek, Halime Küçükylmaz, Saniye Şen, Turhan Ferhan Gürpınar, Meliha Kaygısız, Gönül Oğuz, Levent Bingöl, Fatma Erkan Yavuzylmaz, Yücel Akıncı, Engin Sakarya, Nurhan İnce, Hanaslı Gür, Ayşe N. Alpay, M. Fatih Coşar, Fadil Kocagöz, Erol Mutlu, Güner Ulaş, Nazif Gürdoğan, Mehmet E. Yıldırım, Hıdır Çağlayan, Zehra Özmen, Yılmaz Soysal, Erdal Şenöz, Hikmet Tümer, Nuri Çağış, Bülent Mutluer, Bekir Örs, Savaş Ünal, M.Ali Akpınar, Ali Karakaya, Mehmet Ali Yılmaz.

Öğretim görevlileri

Rıfat Aras, Hasan Kaya Öztaş.

ORTA DOĞU TEKNİK ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Yakup Kepenek.

Doçentler

Yeter Göksu, Cemal Koç, Güney Gönenç, Nazif Tepedelenlioğlu, Jale Akyurtlu.

Yardımcı doçentler

B. Arif Bilgen, Ünal Nalbantoğlu, Gencay Şayan.

Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar

Zeki Gürel, Yıldırım Koç, Dilek Tözeren, Kadriye Göksel, Neyyir Kalaycioğlu.

İSTANBUL ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Sencer Divitçioğlu, Nuri Karacan, İdris Küçükömer, Aydın Aybay, Murat Sarıca, Servet Armağan, Hüseyin Hatemi, Rona Serozan, Server Tanilli, Gencay Gürsoy, Üstün Korugan, Günsel Koptagel-İla, Metin Özek, Abdülkadir Karahan.

Doçentler

Yücel Sayman, Bülent Tanör.

GAZİ ÜNİVERSİTESİ**Doçentler**

Yalçın Küçük, Meriç Öztürkcan, Tahir Hatiboğlu.

Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar

Figen Günalp, A.İhsan Aşıkalioglu, Celal Aydın, H. Levent Göker, Orhan Seçilergil, Ömer Karahasan, Evrensel Karabatak, Hürriyet Bayram.

Öğretim görevlileri

Mahmut Tali Öngören, İbrahim Demirel.

DİCLE ÜNİVERSİTESİ**Doçentler**

I.Hakkı Duru.

BOGAZICI ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Oya Köymen.

HACETTEPE ÜNİVERSİTESİ**Doçentler**

Ateş Akyurtlu, Ömer Kuleli, Abdülkadir Ateş.

Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar

Ali Balamir.

SELÇUK ÜNİVERSİTESİ**Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar**

Ahmet Akbaş, Cengiz Biçer, Celal Çesmeli, Kâmurân Elbeyoğlu, İhsan Güneş, Ramazan İkiz, Yusuf Kaya, Kemal Kocabaş, Asuman Kulaşlı, Adil Okan, Tuğba Öksel, Ertuğrul Özciçek, Orhan Özçelik, Feridun Özmen, Oğuz Pervan, Muharrem Soytürk, Tayibe Uç, Canan Urubay, Asuman Yılmaz, Mehmet Akçay, Mehmet Baykal, Hasan Ceylan, Hasan Dalgın, Ünal Erdem, Ümit Erdemli, İbrahim İkan, Hüseyin Kuru, Hasan Ali Sayman, Mecit Vural.

KARADENİZ ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Erdem Aksoy, Özgönlül Aksoy.

MARMARA ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Kıvanç Ertop.

EGE ÜNİVERSİTESİ**Profesörler**

Yavuz Aksu, Dündar Berkan, Cumhuri Ertekin, Hayrullah Kocaoğlu, Veli Lök, Erol Mavi, Türkan Süren, Ahmet Terek, Oya Tuncer, Abdullah Kızılırmak, Fikret Ozansoy, Necdet San, Süleyman Çetin Özoğlu, Nihat Aktan, Tayyar Bora, Metin Şengonca.

Doçentler

Ataman Tangör, Şükrü Bozkurt, Hüseyin Tural, Fevzi Ünlü, Hüseyin Yıldırım, M. Fuat Bozkurt, Tahsin Yılmaz, Türsen Demir, Levent Yüceer.

Yardımcı doçentler

Aycıl Kayalı, Şevki Eker.

Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar

Meltem Ağzitemiz, Celil Demircan, Ahmet Dilsiz, Malik Dülgeroğlu, Hüseyin Güney, Hülya Güven, Serpil Salacı, Nuri Sarmaşık, Baki Satış, Osman Seçkin, Oya Tangör, Bülent Zeren, Rahmi Bilaloğlu, Rahmi Çevik, Ali Yener Ertan, Nevzat Kavcar, Hale Pekerten, Renan Pekünlü, Mehmet Sabancı, Birol Temelkuran, Süer Anaç, Tuncay Gürarda, Mustafa Kaymakçı, Tayfun Özkaya, Bülent Pekerten, Hikmet Soya, Tayfur Sibel Armağan, Reşide Kabadayı, Mehmet Tamer, Halil Ünlü, Sabahattin Yıldırım, Necdet Öngen, Engin Çörüşlü, Erdinç İkizoğlu, Mustafa Tunçgenç.

Öğretim görevlileri

Ali Akdayı, Mehmet Ali Başkurt, Tayyar Emiroğlu, Süleyman Kıvrak, Hakkı Kıvrak, Serap Onur, Sabahattin Özdemir, Mete Sezgin, Müfit Sönmez, Süleyman Tire, Cemil Tatlıbal, Mehmet Ali Yavuz, Ramazan Zeytin.

**Yarın:
Görevlerinden ayrılan
öğretim üyeleri**

Milliyet vom
01.02.84

259 nach dem
Gesetz 1402
(Kriegsrecht)
ausgeschieden

Unterstützung
Forschungsbedarfe
Experten, Ärzte

Lehrbeauftragte

9 EYLÜL ÜNİVERSİTESİ

Profesörler

Gülten Oransay, Cengiz Pınar.

Doçentler

Bülent Himmetoğlu, Ramazan Abay, İsmet Uskut

Araştırma görevlisi, uzmanlar ve doktorlar

I. Hüseyin Balcı, Zafer Güneç, Fikri Kahraman,
İlker Okur.

Öğretim görevlileri

Erdinc Gönenç.

Görevlerinden ayrılan öğretim üyeleri

Ankara Üniversitesi

PROFESÖRLER

Mehmet Selik, Cahit Talas, Tamer Timur, Aydın Yalçın, Fehmi Yavuz, Jale Akipek, Tuğrul Ansay, Kudret Ayiter, Şakir Berk, Ali Bozdoğan, Akın Dürren, Hicri Fişek, Erdoğan Güter, Kemal Tabir Gürsoy, Münç Kapani, Yaşar Karayalçın, Baki Kuru, Seza Reisioğlu, Haluk Tandoğan, Hamide Topuoğlu, Rüfuf Nasuhoğlu, Berki Yurtsever, Nadire Yükselşik, Suat Erk, Mehmet Ayar, Orhan Alışabal, Teyfik Karabab, Mahmut Akkılıç, Şahin Akman, Yaşar Altan, Cemal Aytuğ, Mahir Büyükpamukçu, Hüseyin Erk, Nihal Erk, Selahattin Gökürk, Osman Hassa, Salim Kendir, Öztürk Tekel, Mazhar Ülker, Refik Paykoç, Turkan Akyol, Selahattin Akaynak, Hamdi Aktan, Hilmi Akın, Naci Aryal, Tokay Baygın, Avni Durmazan, Nejat İğaz, Ahmet Nuri Özalp, Ali Ulvi Özkan, Eyüp Hızalan, Nurişin Özbek, Rezzan Şahinkaya, Zühri Yöney, Meral Tekelioğlu, Neşet Çağatay, Mehmet Taplamacıoğlu, Resat İzburak, Yaşar Önen, Tahsin Özgüç, Ayye Sarıoğlu, İrfan Şatınbaş.

DOÇENTLER

Türkür Alkan, Hasan Ersel, Mehmet Kazancı, İber Ortaylı, Fazıl Sağlam, Alaattin Şenel, Arzun Unsul, Nuri Yıldırım, Selahattin Keyman, Kerem Tunca, Necmi Serin, Erdoğan Bulut, Ergin Duygu, Sadi Akgun, Kamuran Ertürk, Kaya Göksay, Adil Baykan, Erol Özdiler, Nurettin Serçeklik, Şevket Tuncer, Yavuz Berkol, Yücel Turner, Saia Yıldırım, Ferit Pehlivan, Ömer Uluoğlu, Mustafa,

yıldız, Osman Oğuz, Fahriye Sancar, Sharon Baştuğ, H. İbrahim Karal, Hürrihan İnan, Halil Başoğlu, Emrah Orhun, Yüksel Uçkan, Salim Ural, Aysel Atımtay, Cengiz Arcasoy, Külegin Aydın, Kaya Güler, Kemal Merttopcuoğlu, Erol Sezer, Necmettin Erkan, M. Yener Tulu, Kudret Yurtsever, Osman Akın, Oktay Akmanoğlu, Bahattin Coşkun, Kerim Evinyar, Ayhan İnal, Ömer Kicman, Güzin Tarım, Yavuz Çorapçıoğlu, Yalçın İrfan, Melih Öskay, Yavuz Besorak, Ö. Lütfi Gülider, Ömer Savaş, İmdat Yeşen, Emin Yılmaz, Necmi Bilir, Kenan Çakıroğlu, İbrahim Gündiler, Birol Sonunparlak, Yaşar Ersoy, Bilgin Alalay, Cengiz Toklu, Mustafa G. Güvenc, Hüseyin Yördücü, Müfit Akinç.

ARAŞTIRMA GÖREVLİLERİ

Erol Çakmak, Selahattin İmrahoroğlu, Murat Aygen, Gülüz Ger, Seygin Olcaç, Mehmet Göç, Aykut Kansu, Fuat Keymen, Cengiz Akaltan, Ayye Döşemeci, Erdoğan Apaydın, H. Ayye Arıcı, Baha Balantekin, Selçuk Cihançir, Aydın Kölat, Nazan Alay, Ayye Sungur, Mustafa Akgül, Osman Sezgen, Ali Yazıcı, İnan Tunali, Serah Türkler, Petek Dinçer, Tülay Hasatun, Fikret Turan, İnci İslı, Kadir Afacan, Güröl Akman, İrşad Aksun, Erdal Altınbaş, Ender Ayanioğlu, Levant Aydoğan, Suat Eskiçioğlu, İsmail Kırımioğlu, Kemal Özbayrak, Behçet Sarbatur, Haldun Mudoğlu, Mustafa A. Gündüz, Hilmi Töre, Hüseyin Akkoyunlu, Berhan Çilingir, Nurcan Coşkun, Nur Demokan, Faruk

ÖĞRETİM GÖREVLİLERİ

Güller Görün, Selim İtkin, Erol Köseoğlu, Saadet Toker, İlhan Uğural, Emin Çeşmebaşı, Emel Ataç, Haldun Güllalp, Dena Sezer, Galip Yalman, Mahir Balcıoğlu, Davran Eşkin, Olcaç Okçetin, Türel Saranlar, Aydan Bulca, Yiğit Gülöksüz, Nimet Kalkay, Serpil Ayaslı, Kudretin Erson, Ülkü Ramelow, Ner-

min Arık, Remzi Karaman, Necdet Atabarı, Osman Sezgen, Seyhan Aydınliğı, Fatöz Bekata, Elsie Pamuk, Mollie Emre, Nevin İnal, Marjorie Kaplıanoğlu, Ayye Şahin, Rosemary Terem, Melek Ulagay, Nil Yazı Akar, Hikmet Saka, Mehmet İcağası, Mahmut Karadeniz, Haluk Nalbantoğlu, Canan Çilingir, Müyesser Sandıkçıoğlu, Ömer Ziya Cebeci, Ahmet Keremli, Mürüvvet Bora, A. Necdet Arslan, Tamer Ceylan, Nail Özboya, Doğan Anakök, Serpil Güvenc, Fatin Yücel, Kamil Gereçci, Hakkı Üre.

Gazi Üniversitesi

PROFESÖRLER

İsmail Bulmuş, Hamza Eroğlu, Ercean Erzurumluoğlu, Aydın G. Gürkan, Jale Güven, Necati İşçi, Onur Kumbarcıbaşı, Necdet Özdemir, Ural Sozen, Çevik Uraz, Özkan Ünver, Neşet Bilaloğlu.

DOÇENTLER

Hasan Büyüklü, Yüksel Bilgin, Oğuz Feyzioğlu, Fatih Gülmüş, Enver Özcan, Salih Özel, Coşkun San, Ergun Türkcan, Meriç Öztürkcan.

ÖĞRETİM GÖREVLİLERİ

Fuat Akbaş.

Hacettepe Üniversitesi

PROFESÖRLER

Turgut Erdemli, İlhan Aran, Emre Kongar, Asaf Savaş Akat.

DOÇENTLER

İşık Demiroz, Tezcan Demiroz, Murat Dikmen, Ahmet Kurtaran.

YRD. DOÇENT

Muammer Şen.

ARAŞTIRMA GÖREVLİLERİ

Fusun Akatlı, Oruç Aruoba, Zeynep Aruoba, Ahmet Balamir, Ramazan Gök, Uğur Celalun, Kadir Önen, Temel Köksal, Halil Taşer, Muzaffer Tuncer, Ferdi Tüzün, Sezgin Tüzün, Ali Balamir.

Marmara Üniversitesi

ÖĞRETİM GÖREVLİSİ

Alaattin Asma.

İstanbul Üniversitesi

PROFESÖRLER

Tarik Zafer Tunaya, Yılmaz Altuğ, Orhan İcen, Ercüment Konukman.

DOÇENTLER

Şirin Tekeli, Murat Beğce, Ramazan Şeyen, Nur Vergin, Pertev Bilgili.

YRD. DOÇENTLER

Seyfettin Gürsel, Sungur Savran, Ayye Trak.

ARAŞTIRMA GÖREVLİLERİ

Nail Satlığan, Ahmet Cemal, Gülner Savran.

Bogaziçi Üniversitesi

PROFESÖRLER

Erdal İnönü, Yavuz Nutku.

DOÇENT

Rahmi Güven.

DOKTORLAR

Engin D. Akarlı, Reşit Canbeyli.

ÖĞRETİM GÖREVLİSİ

Taha Parla.

Ege Üniversitesi

PROFESÖR

Mithat Yılmaztürk.

DOÇENTLER

Nezih Ertekin, Emre Kapkın, Ziyinet Kapkın, Yakup Sarıca, Ahmet Sebik, Orhan Süren, Coşkun Akıncı, Ercean Kızılay, Yılmaz Sekin, Tuncay Yakah.

YARDIMCI DOÇENT

Nilgün Çelebi.

UZMAN DOKTORLAR

İbrahim Kocabıyık, Bekir Kumrul, Tufan Pekin, Öğretim Görevlisi Ali Turhan.

Fotokopiy
Seite 2

lu, Reşat İzbirak, Yaşar Önen, Tahsin Özgüç, Ayşe Sarıoğlu, İrfan Şahinbaş.

DOÇENTLER

Türker Alkan, Hasan Ersel, Metin Kazancı, İlber Ortaylı, Fazıl Sağlam, Alaattin Şenel, Artun Ünsal, Nuri Yıldırım, Selahattin Keyman, Kerra Tunca, Necmi Serin, Erdoğan Bulut, Ergin Duygu, Sadi Akgün, Kamuran Ertürk, Kaya Göksoy, Adil Baykan, Erol Özdiler, Nurettin Sertçelik, Şevket Tuncer, Yavuz Berkol, Yücel Tümer, Safa Yıldırım, Ferit Pehlivan, Ömer Uluoğlu, Mustafa, Sevim Genç.

YRD. DOÇENTLER

Mehmet Arda, Mevlüt Bozdemir, Nazif Gürdoğan, Seval Gürel, Uygur Kocabaşoğlu, Ömer Madra, Şevket Pamuk, Atilla Yüksel, Nuray Kızılkılıç, Yusuf Sarac, Haluk Ayanoglu, Yavuz Ökten.

ARAŞTIRMA GÖREVLİLERİ VE UZMANLAR

Halil Berktaş, Serap Can, Tuğrul Eryılmaz, İhsan Sami Garan, Fazıl Kafadar, Lale Tezel, Yavuz Aka, Ömer Faruk Dayı, Timsal Çağlayan, Mustafa Doğan, Hasan Kara, Necati Muhafız, Mustafa Yılmaz, İlhan Koşan, İhsan Onbaşıoğlu, Selmin Özgüner, Şükran Ünal, Ahmet Kiper, Osman Özteke, Deniz Çarkçı, Gülcen Tanboğa, Aydın Budayıcıoğlu, Fikret Çakmaklı, Adnan Oflazer, Hüseyin, Oğuz Acara, Çetin Küskü, İclal Kantaroğlu, Metin Alkan, Belkis Temren.

ÖĞRETİM GÖREVLİLERİ

Süha Arın, Sadık Baklacioğlu, Güner Sarıoğlu, Zişan Emre.

Orta Doğu Teknik Üniversitesi

PROFESÖRLER

Atilla Bilgütay, Cevat Erder, Ahmet Rumeli, Mehmet Kıcıman, Yalçın Göğüs, Sadık Kakac.

DOÇENTLER:

Ataman Aksoy, Korel Göymen, Kemali Saybaşı, Orhan Özgüner, Mustafa Pultar, Leila Erder, Esat Turak, Haluk Berkmen, Metin Gürses, Mehmet Emin Özel, Mehmet Rona, Tümay Tümer, Galip Akay, İskender Öksüz, Baki Yaşar, Ayşe Alaylıoğlu, Ersan Akyıldız, H. İbrahim Karakaş, Bedri Süer, Mete Şirvancı, İsmet Güngör, Erol Arkun, yEsen Özkarahan, Adnan Gür, Yalçın Ayaslı, Yurdakul Ceyhun, Haluk Derin, Cahit Gürkök, Kemal İnan, Erbil Payzın, Davras Yavuz, Levent Kavvas, Doğan Altınbilek, Hasan Umur Akay, Ergin Atımtay, Fuat Erbatır, Metin Ger, Emin Aktaş, İsmail Kişisel, Mete Öner, Süha Sevik, Uygur Şendil, Mehmet Uluçaylı, Öner Yücel, Özal Yüzüğüllü, İsmail Özkaya, Hamdi Alaylıoğlu, Yaşar Hondur, Yaman Yener, İlhan Aksoy, Aybars Gürpınar, Doğan Turhan, Aydın Tözeren, Ayfer Gürkök, Süleyman Demokan, Tuncay Ege, Celal Tanju, Sacit Başol,

YARDIMCI DOÇENTLER

Ali Tosun Arıcanlı, Kutlay Eberi, Haluk Erlat, Çağlar Keyder, Orhan Kurmuş, Güntaş Özler, Kutlu Somel, Ali Eşref Turan, Gürel Tüzün, Oktay Varlıer, Erdal Yavuz, Ümit Akıncı, Osman Ataç, Besalet Başoğlu, Hüseyin Leblebici, Tevfik Fikret Nas, Asım Şen, Erhan Yaşar, Zülküf Aydın, Mehmet Adam, Bilgi Denel, Serim Denel, Süha Özkan, Ayşıl Yavuz, Yıldırım Yavuz, Selçuk Bayın, Samim Erhan, Mustafa Halişoy, Aysel İbrahim, Sinan Kaptanoğlu, Gerald Ramelow, Bülent Terem, İskender Yilgör, Yılmaz Ak-

ret Turan, İnci İşli, Kadir Afacan, Gürol Akman, İrşadi Aksun, Erdal Altınbaş, Ender Ayanoğlu, Levent Aydoğan, Suat Eskicioğlu, Işın Kırimoğlu, Kemal Özbayrak, Behçet Sanbatır, Haldun Mudoğlu, Mustafa.A. Gündüz, Hilmi Töre, Hüseyin Akkoyunlu, Berman Çilingir, Nurcan Coşkun, Nur Demokan, Faruk

Köseoğlu, Saadet Toker, İlha rel, Emin Çeşmebaşı, Emel Haldun Güllap, Deha Sezer Yalman, Mahir Balcıoğlu, I Eşkinat, Olcay Okçetin, Türel li, Fahrettin Tolun, Gülde nman, Aydan Bulca, Yiğit Gü Nimet Kalkay, Serpil Ayaslı rettin Erson. Ülkü Ramelow

FAL
Mar 81

1987 Wer nicht gehorcht, wird gefeuert

Die türkischen Generäle strangulieren die Hochschulen / Von Udo Wiemann

ISTANBUL, im Mai „Man hat uns yökiert“, frozeln Professoren in Istanbul und Ankara mit südsaurer Lächeln und bitterem Unterton. Das türkische Wort „yök“ bedeutet „gibt es nicht“ oder „ist nicht vorhanden“. Das ironisch im selben Sinne verwendete „Yök“ ist zugleich der abgekürzte Titel eines neuen Hochschulgesetzes (Yüksek Öğretim Kanunu), das die Autonomie der Universitäten faktisch aufgehoben hat. Darüber Späße zu machen ist türkischen Wissenschaftlern zu einem inneren Bedürfnis geworden. Sie suchen damit hinwegzulachen, was sie zutiefst bedrückt: jenes Gesetz Nr. 2547, das die Universitäten mit den Akademien, Hochschulen und Fachhochschulen gleichschaltet und ähnlich wie die Streitkräfte, zu einem von oben nach unten kommandierten Sektor des Staates macht.

Oberkommandierender dieses Sektors ist letztlich Generalstaabschef Evren in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt. Denn ihm steht das letzte Wort darüber zu, wer dem — ebenfalls kurz „yök“ genannten — obersten Führungsgremium der Hochschulen (Yüksek Öğretim Kurulu) angehören darf. Acht der 25 Mitglieder der ernannt er direkt. Die übrigen sind indirekt von ihm abhängig, da sie ihr Amt ohne seine Einwilligung nicht anreten können: sechs schlägt das Kabinett vor, ein Mitglied der Generalstab, zwei das Erziehungsministerium. Weitere acht Mitglieder wählt der Interuniversitäre Rat aus dem Kreis langjähriger Hochschullehrer. Auch sie brauchen den Segen des Prääsidenten.

Freilich ist es wenig wahrscheinlich, daß der Staatspräsident sich verantwortlich sehen könnte, gegen die vom Interuniversitären Rat gewählten Kandidaten Einspruch zu erheben. Denn auch dieses akademische Organ setzt sich mehrheitlich nach seinem Geschmack zusammen. Ihm gehören alle Rektoren und je ein Senatsmitglied der Universitäten an, dazu ein vom Generalstab bestimmter Professor aus den Reihen der Streitkräfte. Und wer Rektor wird, entscheidet der Präsident. Er sucht sich den ihm genehmen Mann aus vier Kandidaten heraus, die ihm der Hochschulrat (Yök) vorzuschlagen hat. Paßt ihm

keiner dieser Vorschläge und wird ihm in diesem Falle innerhalb von fünfzehn Tagen keine neue Liste unterbreitet, ist er ermächtigt, nach eigenem Gutdünken von sich aus einen Rektor zu berufen.

Auch die Dekane, bisher von den Fakultäten gewählt, werden vom Präsidenten ernannt. Dies geschieht auf Empfehlung des Hochschulrates, der sich den ihm geeignet erscheinenden Kandidaten aus einer vom jeweiligen Rektor präsentierten Liste von drei Professoren aussucht. Sache des Präsidenten ist es ferner, die zehn Mitglieder eines dem Hochschulrat nachgeordneten Kontrollrats zu ernennen. Wie schon im Hochschulrat selbst und ebenso im Zehnengremium wiederum ein Vertreter des Generalstabs der Streitkräfte zu finden. Das Militär hat sich mithin in allen den Hochschulen des Landes aufgestülpten Leitungs- und Überwachungsorganen Präsenz und damit Einfluß sichern können.

Der Kontrollrat hat darüber zu wachen, daß die Vorlesungen, Seminare und sonstigen Veranstaltungen im Einklang mit den gesetzlich fixierten Grundprinzipien und den Beschlüssen des Hochschulrats abgehalten werden. Das wichtigste Grundprinzip lautet: Erziehung der Studenten im Geiste des Staatsgründers Kemal Atatürk. Alles, was der kemalistischen Ideologie zuwiderläuft, wird damit aus den Hochschulen verbannt. Und da alles andere als eindeutig ist, was „kemalistisch“ ist und was nicht, besteht die Gefahr, daß der Kontrollrat sein Recht, Disziplinar- und Strafverfahren anzuregen, zur Verfolgung unliebsamer Hochschullehrer mißbraucht. Die dadurch verursachte Unsicherheit im Lehrkörper wird noch verstärkt durch die Pflicht aller wissenschaftlichen Mitarbeiter, den Rektor über ihre Forschungen, Veröffentlichungen und Vorträge zu unterrichten und die entsprechenden Manuskripte beizugehen.

Weitreichende Kompetenzen hat „Yök“, der in seiner Zusammensetzung vom Präsidenten abhängige Hochschulrat, dessen Vorsitzender ebenfalls vom Staatschef bestimmt wird. Dieses Gremium ist gleichsam die Kommandozen-

trale aller höheren Bildungsanstalten des Landes. Sie kann — von sich aus oder auf Vorschlag der Universitäten — Abteilungen an den Fakultäten eröffnen oder schließen, Fakultäten fusionieren oder teilen, neue Institute oder auch ganze Universitäten gründen. In ihrem Ermessen steht es, die Ausbildungskapazitäten und die Zahl der Professoren, Dozenten und Hilfsdozenten festzulegen. „Yök“ beruft auch die Professoren und kann sie, sofern sie ihren Lehrstuhl nicht mindestens acht Jahre innehaben, von ihrer seitherigen Unversität an irgendeine andere abordnen, etwa in den Osten der Türkei, was nach dem Verständnis der Hochschullehrer in Istanbul und Ankara dem Recht gleichkommt, sie in die „Wüste“ zu schicken.

Von Selbstverwaltung der Universitäten und Freiheit der Lehre und Forschung kann nach dem neuen Gesetz keine Rede sein. Die Professoren fühlen sich zu Gymnasiallehrern degradiert. Sie empfinden die Beschränkung ihrer Rechte um so stärker, als sie mehr als drei Jahrzehnte lang ein den westeuropäischen Universitäten vergleichbares akademisches System gewohnt waren. An dessen Aufbau hatten auch deutsche Gelehrte mitgewirkt, darunter heute im Schwarzwald lebende Rechtsprofessor Ernst E. Hirsch, der unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich an der Vorbereitung eines türkischen Universitätsgesetzes beteiligt war. Diese Periode ist nun dahin, und das Mißbehagen unter den Hochschullehrern ist groß.

Ziel der regierenden Generäle ist es offenkundig, durch die Strangulierung der Autonomie Ruhe und Ordnung an den Hochschulen sicherzustellen, die vor ihrer Machtübernahme ein Schauspiel heftiger, nicht selten gewaltsamer politischer Auseinandersetzungen waren. Erröhen wollen sie dieses Ziel einmal durch Abschirmung gegen politische Einflüsse. So ist jeder Student, gleich welcher Fachrichtung, für die gesamte Studiendauer zur Teilnahme an einem Kurs über die Prinzipien und Ideen Atatürks verpflichtet. Ein anderer Artikel des Gesetzes macht Lehrer und Studenten gleichermaßen zu

Staatsbürgern mit begrenzten Rechten: es ist ihnen untersagt, einer Partei oder parteilichen Organisation beizutreten. Wer Mitglied eines Vereins werden will (gemeinnützige Vereine ausgenommen), benötigt dafür die schriftliche Zustimmung des Rektors. Lehrkräften, die als Mitglied einer Partei vorübergehend Abgeordnete oder Minister werden, bleibt die Tür zu den Hochschulen für die Zukunft verschlossen.

Viele Professoren stehen gleichwohl hinter den Generälen. Sie verteidigen deren Intervention am 12. September 1980 als unausweichlich und unterstützen ihnen, was die „Reform“ des Hochschulwesens angeht, gute Absichten. Ihr Zorn richtet sich gegen die „falschen Ratgeber“, die von manchen gar verächtlich werden, sie hätten mit diesem Gesetzestext ganz bewußt eine breite Front der Hochschullehrer gegen die Generäle zustande bringen wollen. Zielscheibe der Kritik ist insbesondere der als opportunistisch charakterisierte ehemalige Rektor der Hacettepe-Universität in Ankara, Professor İhsan Doğramaci, der eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung des Gesetzes gespielt hat. Ihn hat Evren zum Yök-Präsidenten ernannt. Sowohl in Istanbul als auch in Ankara kursierten unlängst Gerüchte, die Generäle seien inzwischen skeptisch geworden, und Dogramaci sei in Ungnade gefallen.

Belege für den Wahrheitsgehalt solcher Spekulationen gibt es nicht. Sie erscheinen eher als Wunschdenken. Bislang jedenfalls gibt sich der Nationale Sicherheitsrat der fünf regierenden Generäle noch fest entschlossen, seine Vorstellungen vom Hochschulwesen durchzusetzen und jeden Widerstand dagegen zu brechen. Darauf deutet ein gerade in Kraft getretenes weiteres Gesetz mit der Nummer 2653 hin. Es ermächtigt den Hochschulrat, sowohl „unfähige“ als auch solche Professoren und Dozenten abzusetzen oder an andere Universitäten zu beordern, die sich gegen die — als „kemalistisch“ verstandenen — Prinzipien und Ziele der neuen Hochschulordnung wenden. Den Universitätslehrern wird damit faktisch ein Wahlkorb vorgebunden, nach dem Motto: Wer nicht gehorcht, wird halt gefeuert.

Türkei

Wie sich Diktatoren Demokratie vorstellen

Der Militärputsch in der Türkei am 12. September 1980 sei unvermeidlich gewesen, um das Land vor Staatsbankrott und Anarchie zu retten bzw. um es allmählich wieder in demokratische Bahnen zu lenken. Unter dieser Legitimationsfahne segeln die türkischen Militärmachthaber um General Evren mit einigen Imageverlusten bis heute ganz gut, denkt man in die türkische Militär- und Wirtschaftshilfe. Was sie jedoch tatsächlich unter Demokratie verstehen, beweisen nicht nur die täglichen Menschenrechtsverletzungen, die Unterdrückungen der Gewerkschaften und die Militärprozesse gegen Gewerkschafter. Dies beweist auch ihre neue Gesetzgebung.

Der E&W-Redaktion liegt das Hochschulgesetz vor. Wer es studiert, kann selbst ermesen, wie von oben regiert, kontrolliert und diszipliniert wird. Walter Ueberbach hat es für uns analysiert.



„Freiheit von Forschung und Lehre wird es so bald an der Universität Ankara nicht mehr geben.“

Mit Wirkung vom 4. November 1981 wurde in der Türkei unter der Nummer 2547 ein neues Hochschulgesetz für die 14 Universitäten und Hochschulen des Landes in Kraft gesetzt, das uns in französischer Fassung vorliegt. Es enthält in den Teilen 1 bis 11 insgesamt 66 Artikel, die sich u. a. mit folgenden Einzelbereichen be-

- Definition des Hochschulwesens,
- Ziele der Hochschulbildung,
- Hochschulrat,
- Kontrollkommission,
- Institution des Hochschulwesens,
- Organe der Universität (Rektor, Senat, Dekane usw.),
- Lehrkörper (Anstellung, Dienstpflichten, Aufsicht),
- Studienbedingungen,
- Disziplin- und Ordnungsmaßnahmen,
- Verschiedenes.

Der Teil 12 enthält zum Schluß Übergangsregelungen, die bis zur völligen Anwendung des Gesetzes im Sommer 1982 gelten.

In diesem Gesetzestext werden in recht ausführlicher Form Bildungsziele, Personalfragen und Aufgaben der einzelnen Organe beschrieben, so daß man beim ersten Blick auf die Zahl und Art der verschiedenen Gremien meinen könnte, daß hier ein Gesetz vorliegt, wie es in demokratisch regierten Ländern für Hochschulen üblich ist.

Doch bereits beim Lesen des Artikels 6, der sich mit dem 27köpfigen Hochschulrat und seiner Zusammensetzung befaßt, wird deutlich, daß von Autonomie der Universitäten der Türkei keine Rede mehr sein kann, zumindest von einer starken Beschneidung der Autonomie durch die Militärregierung gesprochen werden muß.

Im betreffenden Artikel 6 heißt es nämlich: „Der Hochschulrat wird gebildet von:

- acht Mitgliedern, die vom Staatschef aus dem Kreise früherer Universitätsrektoren ausgewählt werden,
- acht Mitgliedern, die vom Mini-

sterrat ausgewählt werden (Staatsbeamte oder Pensionäre),

- einem Mitglied, das vom Chef des Militärstabes benannt wird,

- zwei Mitgliedern, die vom Erziehungsministerium ausgewählt werden,

- acht Universitätsleuten, die durch den interuniversitären Rat (eine Art Rektorenkonferenz, der Verfasser) gewählt werden und mindestens 25 Dienstjahre aufweisen müssen.“

Die nächste Regelung macht dabei die besondere Stellung und Macht des Staatschefs deutlich: „Alle Kandidaturen werden dem Staatschef zwecks Bestätigung vorgelegt. Im Falle einer Nichtbestätigung erfolgt eine neue Nominierung.“

Sollte der Staatschef jedoch auch mit den neu nominierten Kandidaten nicht einverstanden sein, „ernennt er direkt den, den er für gut befindet“.

Ist der Hochschulrat dann gebildet, sucht der Staatschef aus diesem Kreis dessen Präsidenten aus. Der so benannte Präsident des Hochschulrates muß jedoch immer dann den Vorsitz an den Erziehungsminister abtreten, wenn dieser es als „notwendig erachtet“.

Totale Kontrolle

Hier soll jetzt nicht auf die Aufgaben dieses Hochschulrates eingegangen werden, wenn auch in einigen Punkten davon zu berichten wäre, wie durch ihn Kompetenzen der einzelnen Universitäten und Hochschulen beschnitten werden. Es soll vielmehr im folgenden gezeigt werden, wie die Macht und die Kontrollfunktion des Staatschefs und der Militärs überall sichtbar werden.

So hat im „interuniversitären Rat“, dem die Universitätsrektoren und Vertreter der Senate angehören, ein Universitätslehrer seinen Sitz, der von der Kommandantur der Landstreitkräfte benannt wird (Artikel 11).

Im Artikel 13 wird die Nominierung des Universitätsrektors geregelt. Auch hier hat der Staatschef volle Machtbefugnis: „Der Rektor wird vom Staatschef benannt (nach Vorlage einer Kandidatenliste mit vier Personen durch den Hochschulrat).“

Daß hier auch, wie bei der Kandidatur für einen Sitz im Hochschulrat, das Dienstalter eine Rolle spielt, sei nur am Rande vermerkt: Künftige türkische Universitätsrektoren müssen mindestens eine Lehrtätigkeit von 15 Jahren nachweisen. Dem vom Staatschef benannten Rektor sind Rechte übertragen, die wegen ihrer Einseitigkeit auffallen: er allein kann Senatsitzungen einberufen, wann er es für nötig hält; er sitzt dem Verwaltungsrat vor (Artikel 15), er allein ernennt die Dekane nach Erhalt von Kandidatenlisten (Artikel

16), er allein wählt die Institutsleiter aus (Artikel 19), er allein beruht neue Hochschullehrer (Artikel 23 usw.

Auch die Beschäftigungsbedingungen für die Hochschullehrer seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Passagen, die z. B. auf Mitbestimmung durch eine Personalvertretung hinweisen, sucht man in den betreffenden Artikel (36 bis 42) vergebens. Zur Verdeutlichung seien Bestimmungen zitiert, die sich mit der Versetzung eines Universitätslehrers an eine andere Hochschule befassen:

„Wenn es Hochschullehrer ablehnen, ihre neue Stelle (d. h. an einer anderen Universität, der Verfasser) anzutreten, sind sie automatisch entlassen, und solange sie sich weigern, diese Stelle anzutreten, können sie an keiner anderen Universität und auch nicht an einer anderen staatlichen Stelle beschäftigt werden.“

Knebel für die Studenten

Zum Schluß kommentarlos noch einige Zitate aus den Artikeln 4 bis 54, die Studienbedingungen, Rechte und vor allem Pflichten der Studierenden und Ordnungsmaßnahmen beinhalten: „Die Studierenden sind gehalten, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen. Eine Abwesenheit von mehr als 3 Tagen im Laufe von zwei Semestern schließt eine Zulassung zum Examen aus.“ (Artikel 44) „Die Studenten, die sich innerhalb oder außerhalb des Hochschulgeländes nicht standesgemäß aufführen, direkt oder indirekt gegen die Freiheit der Lehre und des Lernens verstoßen, die Vorlesungen stören oder boykottieren, die an Gebäuden teilnehmen, Mitglieder des Lehrkörpers beleidigen, die an anarchistischen oder ideologisch geprägten Aktionen teilnehmen, werden mit Strafe belegt, die von einfacher Verwarnung bis zur definitiven Verweisung von der Hochschule reichen... Die Entscheidung des Ausschusses wird folgenden Stellen zur Kenntnis gebracht: alle Hochschulen des Landes, der Staatssicherheitsdienst, den Wehrämtern. Der Student, der einmündig von der Hochschule verwiesen worden ist, kann sich künftig an keiner Hochschule des Landes einschreiben.“ (Artikel 54) Besondere Aufmerksamkeit unsererseits sollte dem Artikel 59 gelten. Er lautet: „Verbot der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei.“ „Die Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschulen und die Studenten können in keinem Fall Mitglied einer politischen Partei oder einer den Parteien angeschlossene Vereinigung sein. Sie können nicht an politischen Aktivitäten zugunsten der einen oder anderen Partei teilnehmen.“ Walter Ueberbach